



Foto: Manfred Vollmer

Neuer Streit um Ganztagschulen. Kultusminister Busemann (CDU) hat auch solche Ganztagschulen genehmigt, die an nur drei Tagen Nachmittagsangebote machen. Dies wird als rechtswidrig eingeschätzt.

Ganztagschulen 2005: Genehmigungen rechtswidrig

MK muss Genehmigungs- und Förderpraxis ändern

Kultusminister Bernd Busemann (CDU) ist mit seiner Praxis der Genehmigung und Förderung von Ganztagschulen in rechtliche Schwierigkeiten geraten. Ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) des Niedersächsischen Landtags kommt zu dem Ergebnis, dass die Genehmigung von 137 Ganztagschulen zu Beginn dieses Schuljahres rechtswidrig war.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion hatten sich die Parlamentarjuristen mit der Frage auseinandergesetzt, ob die nach Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 genehmigten Ganztagschulen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nach Nr. 8.2 des genannten Erlasses kann eine Schule den Status einer „offenen Ganztagschule“ erhalten, wenn sie eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbart und den Schülerinnen und Schülern „an mindestens drei Tagen“ ganztagspezifische Nachmittagsangebote unterbreitet.

Ganztagschulen light ohne zusätzliche Lehrerstunden

Dass diesen „Ganztagschulen“ keine zusätzlichen Lehrerstunden zugewiesen wurden, war Anlass für die Landtagsopposition, sie als „Ganztagschulen light“ und „Fielmann-Schulen“ („Der Minister hat keinen Cent dazu gezahlt“) zu verspotten. Die umstrittene Genehmigung als Ganztagschule war die Voraussetzung dafür, dass die betroffenen Schulen Finanzhilfen für Investitionen aus dem Förderprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Erziehung“ beantragen konnten.

Aus dem GBD-Gutachten ergibt sich nun, dass die Genehmigungen der „8.2-Schulen“ als Ganztagschulen rechtswidrig sind, weil sie gegen schulgesetzliche Vorschriften verstoßen. In § 23 Abs. 1 NSchG ist nämlich festgelegt, dass Ganztagschulen den Unterricht „an mindestens vier Tagen“ um ein Förder- und Ganztagsangebot ergänzen müssen. Der Rechtsfehler wiege aber nicht derart schwer, so der GBD, dass die Genehmigungen „nichtig“ wären. Das bedeutet, dass die „8.2-Schulen“ den mit der Genehmigung als Ganztagschule erlangten rechtlichen Status behalten. Aus dem Gutachten des Dienstes muss aber geschlossen werden, dass das Kultusministerium künftig keine Schule mehr als Ganztagschule genehmigen kann, die an weniger als vier Tagen ein ganztagspezifisches Angebot macht.

Busemann in der Defensive

Die SPD-Fraktion hatte den GBD ferner um Prüfung gebeten, ob es rechtlich zulässig sei, die rechtswidrig als Ganztagschulen genehmigten „8.2-Schulen“ nach der vom Kultusministerium erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bundes in die erstrangige Förderkategorie einzuordnen. Die Antwort der Landtagsjuristen auf diese Frage brachte das Kultusministerium weiter in die Defensive. Es spreche viel dafür, so der GBD, dass die erstrangige Förderung von Schulen, die die gesetzlichen Voraussetzungen von Ganztagschulen nicht erfüllen, nicht im Einklang mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes stehe. Es verstoße nämlich gegen den aus dieser Bestimmung hergeleiteten Grundsatz der Gleich-

behandlung, wenn „wesentlich Ungleiches gleich behandelt“ würde. Die Förderung der 3-Tages-Ganztagschulen gleichrangig mit den rechtmäßig genehmigten Ganztagschulen vernachlässige die schulgesetzlich geregelte Abgrenzung der Ganztagschulen. Bei künftigen Förderanträgen nach dem bis zum Jahre 2007 reichenden Investitionsprogramm des Bundes wird das Kultusministerium seine Genehmigungspraxis ändern müssen. Dem Land Niedersachsen stehen aus dem 4 Mrd. Euro umfassenden Förderprogramm rund 400 Mio. Euro zu.

Kultusminister Busemann zeigte sich unbeeindruckt vom Gutachten des GBD und tat dessen deutliche Kritik mit dem Hinweis ab, die Genehmigung der 3-Tages-Ganztagschulen habe Bestand; im Übrigen könne er keinen Verstoß gegen die Förderrichtlinien erkennen. Inzwischen hat er die Schulen, die zu Beginn des Schuljahres 2006/07 Ganztagschule werden wollen, aufgerufen, entsprechende Anträge zu stellen. 20 genehmigungsfähige Anträge lägen bereits vor.

Die SPD-Landtagsfraktion will das GBD-Gutachten und die daraus folgenden Konsequenzen im Kultusausschuss des Landtags zur Sprache bringen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigte eine Befassung im Januar-Plenum des Landtags an. Die Grünen warfen dem Kultusminister „Kaltschnäuzigkeit“ und „Tricksereien“ vor und befürchteten, dass „horrende Rückzahlungsforderungen des Bundes auf Niedersachsen zukommen, die dann der Minister zu verantworten hat“. D.G.

EW NIEDERSACHSEN

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Telefon (05 11) 3 38 04-0, Fax (05 11) 3 38 04-46, eMail@GEW-Nds.de

Vorsitzender:

Eberhard Brandt, Hannover

Verantwortl. Redakteur:

Joachim Tiemer

Redaktion:

Dr. Margit Frackmann, Richard Lauenstein, Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Jürgen Sonnemann, Horst Vogel

Postanschrift der Redaktion:

Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Fax (05 11) 3 38 04-21

E-Mail: J.Tiemer@GEW-Nds.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 10x jährlich (Doppelausgabe im Juli und im September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionschluss ist der 15. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16

45134 Essen, Tel. (02 01) 8 43 00-0

Fax (02 01) 47 25 90

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.stamm.de

Verantw. für Anzeigen:

Mathias Müller

Gültige Preisliste Nr. 28 vom 1. Januar 2005

Anzeigenschluss s. Terminplan

Gesamtherstellung:

Kornelia Schick, Adlerstraße 8, 31228 Peine, Tel. (0 51 71) 2 42 54, Fax (0 51 71) 92 93 97

Druck:

Druckhaus A. Schlaeger GmbH, Woltorfer Straße 116, 31224 Peine, Tel. (0 51 71) 4 00 20, Fax (0 51 71) 1 64 24

ISSN 0170-0723